

# Hausordnung der BAfEP und des Kollegs Sacré Coeur Pressbaum

## Vereinbarungen für ein gutes Miteinander

Unsere Schule ist unser gemeinsames Arbeitsumfeld. Zu diesem Umfeld gehören das gesamte Schulgelände mit allen Räumen, Sportanlagen, Praxisstätten und dazu gehören selbstverständlich die Menschen, mit denen wir vor Ort in Kontakt kommen: Mitschüler\*innen, Lehrer\*innen, Hauspersonal, Pädagog\*innen, Kinder im Kindergarten, Eltern und Erziehungsberechtigte, Besucher\*innen.



1. Wir achten auf höfliche und respektvolle Umgangsformen wie Grüßen, Freundlichkeit und Pünktlichkeit. Wir sind uns unserer Vorbildwirkung bewusst und bemühen uns, diesem Anspruch gerecht zu werden.
2. In den Unterrichtsräumen und in Aufenthalts- und Pausenbereichen achten wir auf Ordnung und Sauberkeit.
3. Unter dem Aspekt eines achtsamen Umgangs mit Ressourcen gehen wir verantwortungsvoll, sparsam und schonend mit Energie und Einrichtung um. Bei Nichtbenützung schalten wir elektronische Geräte aus. Wir trennen den Müll entsprechend den Vorgaben.
4. Vor jeder Unterrichtsstunde bereiten wir die jeweils benötigten Unterrichtsmaterialien vor. Wir verlassen jeden Unterrichtsraum so, dass er auch von anderen Klassen problemlos genutzt werden kann.
5. Am Ende des Unterrichtstages schließen wir die Fenster, drehen das Licht ab und stellen alle Sessel auf die Tische. Aus Sicherheitsgründen ist es verboten, sich auf die Fensterbänke zu setzen oder Gegenstände dort abzustellen.
6. Für die Zeit des Unterrichts schalten wir die Mobiltelefone lautlos und verwenden sie nur zu Unterrichtszwecken, wenn wir dazu von Lehrer\*innen aufgefordert werden. Persönlichkeitsrechte im Zusammenhang mit dem Erstellen und/oder Verbreiten von Bild- und Tonaufnahmen achten wir insbesondere im Umgang mit Neuen Medien.
7. Im Unterricht, in den Pausen und während Schulveranstaltungen ist der Konsum aller Getränke, mit Ausnahme von Energy Drinks und Soft Drinks, erlaubt.
8. Rauchen und das Konsumieren von Alkohol sind auf dem gesamten Schulgelände sowie bei allen Schulveranstaltungen ausnahmslos verboten. Schüler\*innen ist das Verlassen des Schulgeländes während der Mittagspause und in Freistunden erlaubt, nicht aber in den Pausen während des Vormittags- und Nachmittagsunterrichts.
9. Der Besuch in der Krankenstation und bei Beratungsangeboten ist Schüler\*innen nur nach vorheriger Erlaubnis durch eine\*n Lehrer\*in möglich. Die Schüler\*innen legen eine Zeitbestätigung vor.
10. Im Fall einer Abwesenheit an einem Schultag geben wir vor Unterrichtsbeginn im Sekretariat Bescheid. Im Fall einer Abwesenheit an einem Praxistag geben wir vor Praxisbeginn im Sekretariat, in der Praxisstätte sowie bei dem/der Praxislehrer\*in Bescheid.

Durch das Einhalten dieser Vereinbarungen gestalten wir gemeinsam ein Arbeitsumfeld, in dem sich alle wohlfühlen.